

Die Feuerwehr informiert

Brandverhütung bei brandgefährlichen Arbeiten im Wohn- und Werkstattbereich

Feuer ist grundsätzlich etwas Gutes – solange es sich unter menschlicher Kontrolle befindet. Seine Gefahr wird aber häufig unterschätzt. Geräte ein Feuer außer Kontrolle – man bezeichnet das Feuer dann als Brand – verursachen die viel zu oft tragische Ereignisse, Tod und Verderben. So verzeichnen wir in Deutschland bis zu 200.000 Brände, etwa 4500 Tote, 6.000 Verletzte und circa 7,5 Milliarden Euro Schaden pro Jahr.

Etwa die Hälfte dieser Brände betreffen private Haushalte. Offenes Licht und Feuer, Wärmegeräte, elektrische Energie und Blitzschläge zählen hier zu den häufigsten Brandursachen. Umso wichtiger ist es für Ihre Sicherheit, achtsam mit offenen Flammen umzugehen und Zündquellen jeglicher Art zu vermeiden. Wenn Sie darüber hinaus Ihr Heim mit Rauchmeldern und einem Feuerlöscher ausstatten, haben Sie selbst im Brandfall gute Chancen, eine Katastrophe zu vermeiden. Auch ist es klug, sich hin und wieder vorhandene Fluchtwege einzuprägen. Denn nach der Statistik benötigen die etwa 23.714 Feuerwehren in Deutschland im Durchschnitt 9,5 bis 14 Minuten (Quelle: AGBF+DFV), bis Ihnen die Feuerwehr zu Hilfe eilen kann. Damit Sie nie die Feuerwehr wegen eines Brandes alarmieren müssen, haben wir in diesem Jahr bereits einige Tipps, Hinweise und Ratschläge vermittelt. Die heutigen sollen unsere Informationen für Sie weiter ergänzen. Mit der Berücksichtigung all dieser von uns für Sie im Amtsblatt Boxberg veröffentlichter Beiträge tragen Sie dazu bei, die Brandgefahren im Wohn- und Werkstattbereich zu reduzieren. Letztlich sollen sie Ihnen auch eines bewusst machen: Brandschutz beginnt zu Hause. Er geht uns alle an.

Offenes Licht und Feuer

Rund ein Viertel aller Brände entsteht durch offenes Licht und Feuer. Gehen Sie daher mit offenen Flammen immer sorgsam um. Lassen Sie Kerzen und offenes Licht niemals ohne Aufsicht. Vergessen Sie nicht, Lichter von Duftlampen und Kerzen auszulöschen, wenn Sie die Wohnung verlassen oder sich zur Ruhe legen. Achten Sie bei Kerzen immer auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien. Bedenken Sie, dass alleine ein Windstoß genügt, um den Vorhang zum Wehen und über einer Kerzenflamme zum Brennen zu bringen. Auch Teelichter zählen zu den unterschätzten Gefahren im Haushalt. Stellen Sie diese immer gerade auf und verwenden Sie immer eine nichtbrennbare Unterlage. Beachten Sie die auf der Kerzenverpackung aufgedruckten Piktogramme. Sie informieren über die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen. Umgang mit heißem Fett oder Öl in der Küche ist gefährlich. Dazu zählt auch das Flammbieren. Sie sollten bei diesen Arbeiten stets einen Feuerlöscher Fettbrand oder wenigstens einen Feuerlöschdecke in greifbarer Nähe haben.



Foto:
Feuerlöscher
Fettbrand OBI

Sicher heizen



Lassen Sie beim Anheizen von Kachelöfen die Ofentür so lange offen, bis das Holz zu einem niedrigen Glutstock herabgebrannt ist. Schließen Sie die Tür zu früh, bilden sich brennbare Gase, die explosionsartig verbrennen können. Verwenden Sie bei offenen Kaminen immer ein Vorlegeblech oder -glas und halten Sie das Kaminfeuer immer unter Aufsicht. Funken können meterweit fliegen und daher Kleidung, Polstermöbel usw. auch in größerer Entfernung entzünden – Funkengitter schützen davor. Greifen Sie zum sicheren Anzünden des Kamins oder Ofens nur zu

Foto: Heizgerät nach Kurzschluss in Folge Überhitzung (Deutsche Versicherung AG)

festen Anzündhilfen oder Sicherheitsbrennpasten.
Verwenden Sie niemals flüssige Brandbeschleuniger wie Spiritus oder Benzin.
Betreiben Sie elektrische Heizgeräte und Heizdecken nie ohne Aufsicht.

Funken gebende Verfahren wie Schneiden, Schweißen, Löten, Trennschleifen

Diese Arbeiten erfordern besondere Vorsicht. Schneid- und Schweißfunken fliegen weiter als man denkt.

Deshalb dürfen Arbeiten mit Schneidbrennern, Schweiß- oder Lötgeräten und Schneid- oder Schleifgeräten, die Funken erzeugen, dort, wo sie eine Brandgefahr hervorrufen, nur unter der ständigen Aufsicht einer sachkundigen Person ausgeführt werden. Werden Schneidbrenner, Schweiß- oder Lötgeräte während der Arbeit abgelegt, ist die offene Flamme ständig zu beobachten. Geräte dabei nur auf eine geeignete Ablegevorrichtung ablegen. Lötlampen dürfen in der Nähe von leicht entzündbaren Stoffen nicht nachgefüllt werden.

Bei Feuerarbeiten wie Schweißen, Schneiden, Löten und Trennschleifen sollten Sie folgende Sicherheitsvorkehrungen beachten:

- Löschwasser oder geeignete Löscheräte müssen in ausreichender Menge bereitstehen
- bewegliche brennbare Gegenstände, Staubschichten und Spinnweben aus dem Gefahrenbereich entfernen
- leicht entzündbare Stoffe, welche die zu bearbeitenden Metallteile berühren, müssen von diesen im Umkreis von 3 m entfernt werden
- ortsfeste brennbare Stoffe, Ritzen und Fugen in Böden, Wänden und Decken sowie Öffnungen zu Räumen mit brennbarem Inhalt durch nichtbrennbare Abdeckungen schützen
- bei Arbeiten an Rohrleitungen oder Behältern müssen brennbare Umkleidungen und Wärmeisolierungen aus dem Gefahrenbereich entfernt werden
- Funkenflug ständig unter Kontrolle halten.

Beachten Sie bei Trennschleifarbeiten besonders, dass

- durch Funkenflug in Fugen und Ritzen auch erst Stunden später ein Schmelbrand entstehen kann
- auch heiße Metalle, die nicht glühen, einen Brand auslösen können
- noch längere Zeit nach Abschluss der Arbeit geprüft werden muss, ob im Gefahrenbereich liegende Gebäudeteile oder Gegenstände brennen, schwelen oder übermäßig erhitzt sind
- Brand- oder Glimmstellen sofort abgelöscht werden müssen. Sind diese schwer zugänglich, müssen Sie unverzüglich die Feuerwehr alarmieren.

Auftauen

Wasserleitungen können durchaus schon im Spätherbst einfrieren. Sie sollten also bereits vor der Frostperiode gefährdete, wasserführende Anlagen entleeren und absperren. Was aber, wenn uns im folgernden Frühjahr noch eine Kälteperiode überrascht, die trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Wasserleitungen zufrieren lässt? Gefahrlos auftauen lässt sich nicht mit offener Flamme, sondern nur mit Hilfe von Heizmatten, heißen Tüchern, Ziegelsteinen, Wärmflaschen, Heizlüftern, Haartrocknern, Heißluftgebläse oder einem Dampfstrahlgerät.

Pkw-Brände

Sie sollten in Ihrem PKW immer einen Autofeuerlöscher mit führen. Lassen Sie dessen Funktionsfähigkeit alle zwei Jahre überprüfen. Verzichten Sie an Ihrem Fahrzeug auf Selbstreparaturen. Lassen Sie besonders Schweißarbeiten und Elektroinstallationen nur von Fachleuten durchführen.

Bringen Sie bei Rauch- oder Brandentwicklung Ihr Auto sofort am rechten Fahrbahnrand zum Stehen und

- schalten Sie die Zündung aus,
- betätigen Sie die Handbremse
- achten Sie darauf, dass kein Gang eingelegt ist
- entriegeln Sie anschließend möglichst noch die Kühlerhaube
- verlassen Sie das Fahrzeug unverzüglich
- alarmieren Sie die Feuerwehr.



Foto:
Pulverlöscher 2 Kg OBI

Können Sie noch Ihren Autofeuerlöscher erreichen, versuchen Sie ihn in eine Öffnung zum Brandbereich Ihres Fahrzeuges zu entleeren.

Rauchverbot

Rauchverbote bestimmen immer mehr den Alltag der Raucher. Das sinnvollste Rauchverbot sollte jedoch jedem Raucher von selbst einleuchten, meinen die Experten der Freiwilligen Feuerwehr Klitten - das Rauchverbot im Bett. Jährlich kommen hunderte von Rauchern in ihren eigenen vier Wänden um, weil sie mit einer brennenden Zigarette eingeschlafen sind. Denn schon bevor Ihr Bettzeug in Flammen aufgeht, gefährdet der Brandrauch Ihr Leben.

Achtung: 3 bis 4 Atemzüge von Brandrauch eines glimmenden oder brennenden Bettes sind tödlich.

Leeren Sie Ihren Aschenbecher nie in den Papierkorb. Verwenden Sie dafür immer einen nicht brennbaren und mit einem Deckel ausgestatteten Behälter oder – noch besser – einen geprüften, selbstschließenden Sicherheitsabfallbehälter. Werfen Sie Zigaretten oder andere Rauchwarenreste nie achtlos weg. Sorgsam gelöschte und entsorgte Reste von Rauchwaren halten nicht nur die Umwelt sauber, sondern verhindern auch Brände.



Das Rauchen im Wald ist nicht nur verboten, sondern auch brandgefährlich. Trockenes Laub oder Reisig brennt wie Zunder. Übrigens: Selbst wer bei so einem Brand glimpflich davongekommen ist, muss nicht unbedingt Versicherungsleistungen erwarten. Versicherung braucht in diesen Fällen wegen grober Fahrlässigkeit nicht zu zahlen. Rauchverbote werden nicht als Schikane ausgesprochen, sondern dienen der Sicherheit aller. Sie bestehen etwa an Tankstellen,

in Lagerräumen, Labors, Geschäfts- und Arbeitsstätten. Auch versteht es sich eigentlich von selbst, dass man

nicht beim Umgang mit brennbaren, vor allem leicht entzündlichen Flüssigkeiten wie Benzin, Spiritus, reinem Alkohol oder Verdünnern raucht.

Wer während der Autofahrt nicht auf Rauchen verzichten will, sollte glimmende Tabakreste nicht achtlos beiseite werfen. Eine aus dem Autofenster geworfene Zigarette hat auch in unserer Gegend schon zu einem Waldbrand und zu Ödlandbränden geführt.

Wer diese wenigen Regeln beachtet, kann sicher sein, dass er weder sich noch andere gefährden kann.

Das jedenfalls wünscht Ihnen Ihre Freiwillige Feuerwehr Boxberg.

Wolfgang Gabler
i.A. Ihrer Freiwillige Feuerwehr Klitten